

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2018 Kreisjugendring Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2018 des Landkreises für den Kreisjugendring Göppingen e. V. wird auf 152.130,43 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Kreisjugendring Göppingen e.V. mit einem Zuschuss.
- Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2018	Haushaltsplan 2018	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2016
Ausgaben	297.335,97	253.840,00	281.382,73	398.761,12
Einnahmen	153.106,62	107.150,00	139.149,00	240.434,71
Restaufwand	144.229,35	146.690,00	142.233,73	158.326,41
Landkreiszuschuss				
Sachkosten (Pauschale)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
Personalkosten	112.130,43	110.212,00	98.238,23	126.260,13
	<u>152.130,43</u>	<u>150.212,00</u>	<u>138.238,23</u>	<u>166.260,13</u>

- Dem Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2017 für das Jahr 2018 ein Zuschuss von 150.212,00 € in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Personalkosten erfolgt unterjährig über das Hauptamt des Landkreises Göppingen. Der jährliche Pauschalzuschuss für die Sachkosten wird in vierteljährlichen Raten jeweils zur Quartalsmitte ausbezahlt.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2018 des Landkreises Göppingen ist ein Zuschuss von 156.000,00 € (Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000) eingestellt. Der sich ergebende Minderaufwand in Höhe von 3.869,57 € kommt dem Budget des Kreisjugendamtes zur Deckung von etwaigen sonstigen Mehraufwendungen zugute.

Bei der Förderung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. handelt es sich nicht um eine Anteilsfinanzierung. Laut Richtlinie 2.1 - Kreisjugendring Göppingen e. V. - des Kreisjugendplans übernimmt der Landkreis Göppingen die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendrings für

- die Geschäftsführung (100 %)
- die Sachbearbeitung (50 %)
- Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %)

und gewährt daneben einen Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 40.000,00 €.

Mit diesem Pauschalzuschuss sind insbesondere

- die Bewirtschaftungskosten,
- der laufende Geschäftsaufwand,
- die Kosten für Zeltbeschaffung und Zeltunterhaltung,
- die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden

abgegolten. Da lediglich die tatsächlich angefallenen Personal- und Personalnebenkosten sowie der Pauschalzuschuss in Höhe von 40.000,00 € ausbezahlt wurden, ergibt sich keine Rückforderung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat